

Kantonsratsbeschluss über die Integrierte Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 sowie über das Budget 2015

vom 5. Dezember 2014

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018 wird mit der Anmerkung im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2015 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet:

<i>Erfolgsrechnung:</i>	<i>in Fr.</i>
Betrieblicher Aufwand	285 147 700
Betrieblicher Ertrag	247 420 900
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-37 726 800
Ergebnis aus Finanzierung	19 483 800
Operatives Ergebnis	-18 243 000
Ausserordentlicher Ertrag - Auflösung Schwankungsreserve	10 300 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (Aufwandüberschuss)	-7 943 000
<i>Investitionsrechnung:</i>	
Ausgaben	36 352 100
Einnahmen	19 921 900
Nettoinvestitionen	14 330 200

3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Sarnen, 5. Dezember 2014

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

¹ GDB 101

² GDB 132.1

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2015 bis 2018

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum IAFP 2015 bis 2018 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
BRD	7.3 / BRD-4	Stärkung des Bewusstsein und Entwicklung einer identitätsstiftenden Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzonen (Seite 126) Die Grundlagen betreffend Baukultur ausserhalb der Bauzonen (Inhalt und Organisation) sind erarbeitet und eingeführt (Seite 127)	Bezogen auf diese Massnahme sistiert der Regierungsrat sämtliche Arbeiten in Bezug auf die Baukultur innerhalb und ausserhalb der Bauzonen. Die Umsetzung der Massnahme wird im Rahmen der anstehenden Revision des Baugesetzes (voraussichtlich 2017) geprüft.